

Lüftungskonzept der Turnhalle

für den Verein



TSV Bergen

Stand: 25.08.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Das Lüftungskonzept wird in 3 Stufen eingeteilt
 - **Stufe A** Neuinfektionen im Landkreis Traunstein unter 35 je 100.000 Einwohner (binnen 7 Tagen)
 - **Stufe B** Neuinfektionen im Landkreis Traunstein zwischen 35 und 50 je 100.000 Einwohner (binnen 7 Tagen)
 - **Stufe C** Neuinfektionen im Landkreis Traunstein über 50 je 100.000 Einwohner (binnen 7 Tagen)

Generelle Aussage zur Lüftungsanlage

- Die Halle umfasst ca. 6300 m³ . bei einer Fläche von 20 x 36 m (ohne Geräteraum und Gardaroben), die entspricht 720 m²
- Ein vollkommener Luftaustausch dauert ca. 95 min

Stufe A

- Zeitgleich dürfen sich 70 Sportler (1 Sportler pro 10 m²) in der Halle zum Training befinden
- Der Luftaustausch der Anlage ist ausreichend.
- Hallenaufenthalt (zeitgleich alle Trainingseinheiten) auf 120 min begrenzt
- 10 min Lüftungspause (kein Mensch in der Halle)

Stufe B

- Zeitgleich dürfen sich 35 Sportler (1 Sportler auf 20 m²) in der Halle zum Training befinden
- Luftaustausch der Anlage ist ausreichend
- Hallenaufenthalt auf 90 min begrenzt
- 10 min Lüftungspause (kein Mensch in der Halle)

Stufe C

- Zeitgleich dürfen sich 35 Sportler (1 Sportler auf 20 m²) in der Halle zum Training befinden
- Hallenaufenthalt auf 60 min begrenzt
- Eine Pause zwischen den Trainingseinheiten 30 Minuten (ohne Personen in der Halle) ist zwingend erforderlich.

Das Hygienekonzept basiert auf dem Rahmenhygienekonzept Sport vom 20.06.2020 und der Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020

20.10.2020

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand